

## PRÄSENZUNTERRICHT AB DEM 11. MAI 2020 MASSNAHMEN SCHULEN BÖTTSTEIN

---

### 1. AUSGANGSLAGE

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, dass ab dem 11. Mai 2020 der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen der Schweiz wieder aufgenommen wird. Hoheit und Verantwortung zur Umsetzung dieser Vorgabe wurden an die kantonalen Bildungsdepartemente delegiert. Dies führt dazu, dass der Präsenzunterricht nicht einheitlich, sondern kantonal unterschiedlich stattfindet. Das für das Bildungswesen im Kanton Aargau verantwortliche BKS hat seine Weisungen an die Schulen am 30. April 2020 öffentlich kommuniziert.

Weisungen, «Fragen und Antworten» sowie das Eltern-Informationsschreiben von Regierungsrat Alex Hürzeler finden Sie unter: <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/information-kommunikation/notfall-krisismanagement/coronavirus-informationen-fuer-schulen-im-aargau/wiederaufnahme-praesenzunterricht>

Schulpflege und Schulleitung der Schulen Böttstein haben sich unter Beachtung der nationalen und kantonalen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Situation vor Ort für folgende Massnahmen entschieden.

### 2. HYGIENEMASSNAHMEN

- Tägliche Reinigung/Desinfektion aller Schulhaus- und Kindergarten-Eingänge, der Treppenhäuser sowie aller sanitären Anlagen (WC, Duschen) und der Turnhallen
- Desinfektions-Stationen an den Schulhauseingängen
- Regelmässiges Händewaschen am Morgen und Nachmittag jeweils vor Unterrichtsbeginn und nach grossen Pausen
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher in allen Klassenzimmern und Turnhallen
  - Die Lehrpersonen sind zusammen mit den Schülerinnen und Schülern verantwortlich für das regelmässige Reinigen/Desinfizieren von Tür- und Fenstergriffen, Lichtschaltern, Computer-Tastaturen & -Mäusen sowie der persönlichen Arbeitsoberflächen.
- Kein Händeschütteln
- Kein Teilen von Getränken und Esswaren (der Pausenkiosk bleibt geschlossen)

### 3. SCHUTZ DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### a. Allgemein

- Informationsplakate des BAG in allen Schulhäusern und allen Klassenzimmern
- Kranke Kinder bleiben zuhause
- Regelmässige Hinweise auf Abstandsregeln zu Erwachsenen und Einhalten der Hygieneregeln durch Lehrpersonen
- Visuelle Hilfen am Boden (2m-Linie zum Arbeitsbereich der Lehrpersonen kennzeichnen)
- Schulzimmer nach jeder Lektion lüften
- Streichen einzelner Unterrichtsfächer (Unterricht findet mit anderen Inhalten statt)
  - Malatelier (Kindergarten und Primar)
  - Chor (4.-6. Klasse)
- Absage Schulsport (J&S-Kinderturnen und J&S-Schwimmkurs)
  - Dies sind keine schulischen Angebote gemäss Lehrplan und unterliegen darum Art. 5a Abs. 1 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats.
    - Diese Unterrichtsstunden finden bis auf weiteres **nicht** statt.
    - Am 27. Mai 2020 entscheidet der Bundesrat, ob diese Regel evtl. per 08. Juni 2020 gelockert wird.

- Definitive Absage besonderer Aktivitäten mit vielen Kindern/Erwachsenen
  - Schulreisen und Lager
    - Exkursionen in der Umgebung sind ohne Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel möglich (Wanderungen, Velotouren).
  - Sporttage
  - Musikschkonzert
  - Schüler- und Nationenfest
- Über die Durchführung der Zensurfeier der Abschlussklassen wird Ende Mai entschieden.
  - b. Gefährdete Schülerinnen und Schüler
- Gehört ihr Kind einer Risikogruppe an und benötigt besondere Schutzmassnahmen, informieren Sie bitte so schnell wie möglich die Klassenlehrperson.
- Da alle Schülerinnen und Schüler ab dem 11. Mai 2020 verpflichtet sind, am Präsenzunterricht teilzunehmen, brauchen wir für das Bewilligen von Dispensationen zwingend die Einschätzung Ihres Arztes sowie ein Arzteugnis.
- Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen dürfen, suchen Klassenlehrperson und Schulleitung zusammen mit Ihnen eine individuelle Lösung für Ihr Kind.
  - c. SuS mit gefährdeten Eltern
- Besteht durch den Schulbesuch Ihres Kind für Sie ernsthafte Gefahr, da Sie einer Risikogruppe angehören, informieren Sie bitte so schnell wie möglich die Klassenlehrperson.
- Da alle Schülerinnen und Schüler ab dem 11. Mai 2020 verpflichtet sind, am Präsenzunterricht teilzunehmen, brauchen wir für das Bewilligen von Dispensationen zwingend die Einschätzung Ihres Arztes sowie ein Arzteugnis.
- Sollte Ihr Kind die Schule zu Ihrer Sicherheit nicht besuchen dürfen, suchen Klassenlehrperson und Schulleitung zusammen mit Ihnen eine individuelle Lösung für Ihr Kind.

#### 4. SCHUTZ DER LEHRPERSONEN

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler müssen geschützt werden, sondern auch die Lehrpersonen.

- Zur Verfügung stellen von Gesichtsvisieren und Plexiglaswänden, wo diese benötigt werden
- Visualisieren des 2m-Abstandes mittels Linien am Boden
- Reduktion der Kontakte unter Erwachsenen (zB Halbierung der Plätze im Lehrerzimmer)

#### 5. EMPFEHLUNGEN AN DIE ELTERN

Helfen Sie aktiv mit, dass wir alle möglichst gesund durch die Corona-Krise kommen, indem Sie...

... Ihr krankes Kind zuhause behalten (im Zweifelsfall nicht zur Schule schicken). Kranke Kinder werden umgehend nach Hause geschickt.

... dem Schulareal fernbleiben. Verabschieden Sie sich von Ihrem Kind am Rande des Schulgeländes.

... das Schulhaus/den Kindergarten nicht betreten (resp. nur im Notfall).

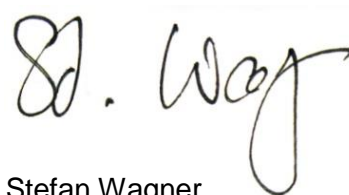
... Ihrem Kind regelmässig erklären, warum Händewaschen und Abstandhalten zu Erwachsenen wichtig sind.

Die Schulverwaltung bleibt bis zu den Sommerferien geschlossen. Müssen Sie dennoch vorbeikommen, ist dies nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Kleindöttingen, 06. Mai 2020



Pius Sutter  
SCHULPFLEGE BÖTTSTEIN  
Präsident



Stefan Wagner  
SCHULLEITUNG BÖTTSTEIN  
Schulleiter